

Amtsblatt der Stadt Datteln



55. Jahrgang

18. September 2020

Nr. 25

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020 im Gebiet der Stadt Datteln
2. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

B. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

3. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

C. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

4. Termine der diesjährigen Gewässerschauen

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am
27. September 2020 im Gebiet der Stadt Datteln

1. Die Stichwahl zur Wahl des Landrats des Kreises Recklinghausen findet am 27.09.2020 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Das Gebiet der Stadt Datteln ist in 19 allgemeine Wahl- bzw. 20 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Hauptwahl am 13.09.2020 bereits in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 übersandt wurden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung versendet.

Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Es gilt dasselbe Wählerverzeichnis wie bei der Hauptwahl. Die Wähler*innen sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis zur Wahl mitbringen. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt, reicht der Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis.

3. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der/die Wähler*in hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der/die Wähler*in gibt die Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er/sie seine/ihre Stimme geben möchte, in dem dafür vorgesehenen Kreis ankreuzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber er/sie seine/ihre Stimme geben möchte.

Der/die Wähler*in erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Er/sie kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Stimm- bzw. Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 6).
5. Wähler*innen mit einem Wahlschein können unter Vorlage des Personalausweises – bei Unionsbürger*innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses in einem beliebigen Wahl- bzw. Stimmbezirk des Kreises Recklinghausen oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (je einen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtlichen Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, zusammen. Die konkrete Raumbelagung ist beschildert.
7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datteln, 17.09.2020



Franke
Beigeordneter und Kämmerer
- als Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 15.09.2020 für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.07.2020

Az: 1011113.0105917

für Herrn Menderes Simsek, geb. am 20.04.1975 in Datteln

(letzte bekannte Anschrift: Markfelder Straße 6, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Melanie Drehmel

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Dienstag, den 10.11.2020** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof*, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Mittwoch, den 11.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der
Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Donnerstag, den 12.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am
Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-
Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

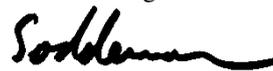
Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Freitag, den 06.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Montag, den 09.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer